

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

Telefon +41 41 228 60 84

gesundheit.soziales@lu.ch

www.lu.ch

- per E-Mail an:
info.ab@seco.admin.ch

Luzern, 28. November 2023

Protokoll-Nr.: 1226

**Revision der Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz
(Informations- und Dokumentationssystem des Bundes für die Umsetzung und
den Vollzug der Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien am Arbeits-
platz)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 01. September 2023 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs er-
wähnter Verordnungsanpassung zur Stellungnahme eingeladen. Im Namen und Auftrag des
Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern Revision der Verordnungen 1 und
3 zum Arbeitsgesetz unterstützt.

Die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die IT-Applikation SICHEM ist aus unserer Sicht
notwendig und die Präzisierung der bestehenden Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit Che-
mikalien am Arbeitsplatz in der ArGV 3 fördert die korrekte und einheitliche Umsetzung
durch die betroffenen Betriebe und Vollzugsbehörden.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Michaela Tschuor

Regierungsrätin